

**Verordnung vom
zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2012
vom 20.12.2011**

Aufgrund des § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528) in ihren jeweils geltenden Fassungen wird von der Stadt Haan als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom für das Gebiet der Stadt Haan verordnet:

§ 1

§ 1 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 20. 12. 2011 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 entfällt "und 11. 11."

In § 1 Abs. 2 wird die Passage "und 07. 10." ersetzt durch ", 07. 10. und 30. 12."

In § 1 Abs. 3 wird ", 11. 11." hinter "17. 06." eingefügt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.